

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 42

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungsstation für Knaben, und 3. das neue Heim, das als eigener Bau anschliessend an das Katharinaheim in Basel im Dezember eröffnet wurde als Beobachtungsstation für Mädchen. In allen diesen Heimen finden regelmässig Sprechstunden statt.

Arbeit an der Jugend ist Kulturarbeit; sie ist Arbeit für die kommende Generation. Arbeit an der entwicklungsgehemmten Jugend ist darüber hinaus Mithilfe an der Lösung sozialer und rassenhygienischer Fragen, weil es sich darum handelt, eine kommende, aus diesem Geschlecht hervorgehende Generation entwicklungsfähiger zu gestalten. Das allein deutet darauf hin, welch ausserordentlich wichtige Aufgabe allen gestellt ist, die sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen, theoretisch und praktisch. Wir wollen es wagen im Vertrauen auf Gott und im Bewusstsein unserer Pflicht der Menschheit gegenüber.

Ich schlief und träumte,
Das Leben wär' Freude.
Ich erwachte und sah:
das Leben ist Pflicht.
Ich handelte, und siehe:
Die Pflicht ist Freude. (Tagore.)

Literatur:

- Allers, Rudolf, „Das Werden der sittlichen Person“.
Benjamin, Erich, Dr.: „Grundlagen und Entwicklungsgeschichte der kindlichen Neurose.“
Bopp, Linus: Allgemeine Heilpädagogik.
Caritas, Heilpädagogische Werkblätter, hrsg. v. Dr. J. Spieler.
Förster: „Erziehung und Selbsterziehung“.
Hanselmann Heinr.: „Einführung in die Heilpädagogik“.
Hanselmann Heinr.: „Schwererziehbare Kinder“.
Hanselmann Heinr.: „Erziehung zur Geduld“.
Klug, Ignaz: „Tiefen der Seele“.
Randlinger, Stefan: „Das schwererziehbare Kind“.
Spieler, Dr. Jos.: „Lexikon der Gegenwart“, aus Bd. I u. II.
Zihlmann Simon: Der hl. Vianney, Pfr. v. Ars.

Rundschau

Der II. Internationale katholische Schulkongress.

(Korr.)

In der ersten Augusthälfte tagten 250 Vertreter aus verschiedenen Ländern im Haag. Es wurden mehrere Ansprachen gehalten, die zeitgemäss katholische Erziehungsprobleme behandelten. U. a. referierte auch Prof. Dr. Dévaud von der Universität Freiburg i. Ue. über den atheistischen Charakter der neuen russischen Schule. Die Kongressberatungen dauerten drei Tage. Am Schluss wurden nach der „Schöneren Zukunft“ folgende Entschlüsse angenommen:

1. Der Kongress erklärt als die geistige Grundlage des katholischen Schulwesens die Weisungen Papst Pius' XI. in der Enzyklika „Divini illius Magistri“; 2. als hervorragendstes Beispiel christlicher Erziehung bezeichnet der Kongress das einfache Leben der heiligen Familie in Nazareth, dessen Lehren nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern und Lehrer richtungweisend sein sollen; 3. die Methoden der Erziehung und des Unterrichts müssen bestimmt sein von den Grundsätzen der katholischen Wahrheit, die in voller Übereinstimmung mit den unveränderlichen Prinzipien der richtigen Philosophie stehen; 4. neue Methoden können in katholischen Schulen nur insoweit Aufnahme finden, als sie nicht bestimmt sind von falschen Theorien über die Natur, die Entwicklung und das Ziel des Menschen; 5. es ist Pflicht der Lehrer, die Schüler nicht nur zur Erfüllung ihrer Studienpflichten, sondern auch zur Führung eines streng religiösen Lebens anzuleiten und anzuhalten; 6. die klassische Bildung verdient nach wie vor in den Mittelschulen den Vorzug vor jeder anderen.

Deutschland.

Die Gleichschaltungsbestrebungen in Deutschland führten auch zur Auflösung des katholischen Lehrerverbandes, trotzdem ihm nach den Bestimmungen des Konkordates —

als rein kultureller Organisation — der Weiterbestand gesichert gewesen wäre. Die Mitglieder haben sich dem nationalsozialistischen Lehrerbund angeschlossen. Die plannässige Pflege der katholischen Pädagogik soll in seinem Rahmen auch inskünftig erfolgen.

Zur Regelung des Religionsunterrichtes in den Berufsschulen hat das Reichsministerium ein Reichsgesetz vorbereitet, wonach die Länder eine entsprechende Ermächtigung zum Erlass der notwendigen Vorschriften erhalten sollen. Bemerkenswert ist, dass der Religionsunterricht Pflichtfach wird.

Holland.

Die Schulgesetzgebung in Holland leistet den Beweis für ein erfolgreiches Bestehen von privaten konfessionellen und staatlichen, öffentlichen Schulen. Am 7. Oktober 1920 beschloss das holländische Parlament die Freiheit des Unterrichtswesens und die Gleichstellung der Privatschulen mit den öffentlichen Schulen. Drei Jahrhunderte mussten sich die einen Dritt der Bevölkerung umfassenden Katholiken gedulden. Es steht den Eltern nun frei, ihre Kinder in staatliche oder private Schulen zu schicken. Jede private Schule hat denselben Anspruch auf staatliche Unterstützung, und die Gehälter der Lehrpersonen werden vom Staat bestritten. Die Gemeinden tragen die Kosten der Ausstattung und der Erhaltung. Zur Gründung einer Privatschule sind 40 Unterschriften von Eltern notwendig. Für die Mittelschulen bestehen ähnliche Verhältnisse. Die staatlichen und kommunalen Leistungen betragen jedoch hier nur 80 Prozent der Leistungen. Die katholische Universität erhält jährlich von der Gemeindeverwaltung der Stadt 600,000 Gulden. Durch diese weitgehende Unterstützung ist ein erforderlicher Ausbau der Privatschulen möglich, weshalb sie sich auch eines grossen Besuches erfreuen. Die Gesamtzahl der Schüler der privaten konfessionellen Schulen betrug im Jahre 1930 340,000. Die katholischen Lehrer und Professoren sind in einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen, die über mehrere Fachzeitschriften verfügt, worin alle neuzeitlichen Probleme der katholischen Pädagogik zur Behandlung kommen.

Spanien.

In Spanien müssen die vertriebenen Ordensleute ersetzt werden. Als Lehrersatz haben sich beim spanischen Unterrichtsministerium zur Verwendung an Mittelschulen bis Mitte August ungefähr 1700 Personen angemeldet. Die Zahl reicht bei weitem nicht aus. 40 Prozent der Bewerber, unter denen sich berühmte Schriftsteller und Künstler befinden sollen, sind Frauen. („Schönere Zukunft“)

Oesterreich.

Unter dem Titel „Vaterländische Erziehung — durch eine vaterländisch gesinnte Lehrerschaft!“ schreibt die „Oesterreichische Pädagogische Warte“ u. a. folgende, auch für die Schweiz beachtenswerte Tatsachen: „Nun ist es nachgerade eine pädagogische Selbstverständlichkeit, dass kein Erziehungsmitte so unmittelbar wirksam ist wie das Vorbild, das erlebte Beispiel, und darum muss sich die Oeffentlichkeit, müssen sich die massgebenden Stellen doch einmal klar darüber werden, dass wir keine vaterländische Erziehung, die wirklich persönlichkeitsformende Kraft hat, in unserem Vaterlande durchführen können, so lange grosse Gruppen antipatriotischer und anti-religiöser Lehrer ungehindert auf unsere Jugend einwirken — und dass dem so ist, dazu geben uns viele traurige Geschehnisse dieses Sommers den besten Beweis!“

Man rede uns nicht von Denunzierung, Unkollegialität u. ä., es ist einfach unvereinbar, dass unsere Volks- und Mittelschulgesetze die sittlich-religiöse Erziehung fordern und dass in eben diesen Schulen konfessionslose Lehrer wirken, die den Anforderungen des Gesetzes nicht genügen können, weil es für sie eine religiös fundierte Sittlichkeit nicht gibt! Das sind doch unmögliche Zustände, und wir kommen über die Tatsache nicht hinweg, dass eine gottlose Weltanschauung mit dem Lehrberuf nach den Forderungen der österreichischen Gesetze einfach nicht vereinbar ist — etwa so, wie bestimmte psychische oder physische Mängel ein Hindernis für die Ausübung mancher Berufe sind! Das gilt unbeschadet aller Gewissensfreiheit und wir sehen uns verpflichtet, diese Dinge einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen.“

Hat man in der Schweiz — in einer Zeit der vaterländi-

schen Erneuerung und der in ihren Neuorientierungen einschneidenden Frontenbewegung — auch diesem nicht mehr zu umgehenden Erziehungsproblem genügende Beachtung geschenkt?

Wir wollen hoffen, dass die neuerstandenen Programme mit den vielen Reden und den zahlreichen Resolutionen sich auch im oben erwähnten Sinne auswirken. Ø

Aargaulische Frauentagung und Mädchenbildung

Die Aargaulische Frauenzentrale und die übrigen kantonalen und lokalen Frauenorganisationen haben auf Sonntag, den 1. Oktober, zu einer aargaulischen Frauentagung in Brugg eingeladen. Die sinnig geschnückte Stadtkirche war fast bis zum letzten Platz gefüllt, als schon um 1½ Uhr die Präsidentin der aargaulischen Frauenzentrale den Frauen von nah und fern ihren Willkommgruss entbot und ihre Freude über den über Erwarten grossen, demonstrativen Aufmarsch Ausdruck gab. Dann zeichnete die Präsidentin den Gang unserer Schulgesetzgebung. Unser bestehendes Schulgesetz vom Jahre 1865 war für das letzte Jahrhundert und die damalige Zeit geschaffen. Ein den heutigen Zeitverhältnissen angepasster Entwurf für ein neues Gesetz ist vom Grossen Rat durchberaten, aber bis heute dem Volke zur Entscheidung nicht vorgelegt worden. Der Souverän scheint gegenwärtig neuen Gesetzen nicht hold zu sein, und so wurde denn die Novelle auf bessere Zeiten aufgeschoben. Der neue Gesetzesentwurf sieht den hauswirtschaftlichen Unterricht für die Mädchen vor. Die Dringlichkeit dieser zeitgemässen und fortschrittlichen, absolut notwendigen Neuerung, ist durch das zurückgelegte Schulgesetz, trotzdem sie allseitig anerkannt wird, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Der heutige Ruf geht dahin, mit allen Mitteln zu erstreben, dass in allen 252 aargaulischen Schulgemeinden der obligatorische hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt wird und dass mit Beförderung hiefür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Die baldige Verwirklichung dieser wichtigen Aufgabe ist nur durch das geiste Zusammenwirken des ganzen Volkes möglich.

Frau Glättli-Graf aus Zürich hielt hierauf einen eindrucks-vollen Vortrag über die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Einleitend zeigte sie in einem geschichtlichen Exposé die Entwicklung und den Werdegang des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist eines der ersten und ältesten Probleme des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins. Schon zur Zeit Pestalozzi hat die gute Idee Schule gemacht. 1868 hat Seminar-direktor Dula in Wettingen den Hauswirtschaftsunterricht in der Schule verlangt. Die vermehrte Industrialisierung unseres Landes verlangt dringlich die Verwirklichung der aufgeworfenen Probleme. Unsere Mädchen sollen ausgebildet werden für die Bekleidung, Ernährung, Kinder- und Krankenpflege, für die Hauswirtschaft und zur Hebung und Förderung echten Familiensinnes. Der hauswirtschaftliche Unterricht soll den Übergang von der Volksschule ins öffentliche Leben vermitteln. Bei dem fakultativen hauswirtschaftlichen Unterricht hat man bisher die bittere Erfahrung gemacht, dass diejenigen, die es gerade am nötigsten hätten, ihm fern bleiben. Nur das Obligatorium kann zum vollen Erfolg führen, und da ist das zweijährige Obligatorium das einzige Richtige. Der Unterricht sollte jedoch nie auf die späten Abendstunden verlegt werden. Denn ein ermüdeten Körper ist nicht mehr genügend aufnahmefähig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Mädchen in ihrer Berufswahl sehr unschlüssig sind. Die ganze Hauswirtschaft ist ihnen neu. einmal deshalb, weil sie zu Hause keine Freude daran hatten oder dann keine Gelegenheit fanden. Die einzige Schwierigkeit dieser zeitgemässen Neuerung ist die finanzielle Belastung von Bund, Kantonen und Gemeinden. Aber es besteht die zuversichtliche Hoffnung, dass diese Auslagen durch die Verminderung der Armenlasten wettgemacht werden können. Wir müssen für unser Volk und unsere Heimat das Beste tun. Die lehrreichen und instruktiven Ausführungen haben sichtbaren Eindruck gemacht.

Fräulein Martha Bläuer, Präsidentin des aargaulischen Haushaltungslehrerinnenvereins sprach über die praktische Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, der in den Kantonen Zürich, Waadt, Freiburg, Bern und Basel bereits feste Form angenommen hat. Der Unterricht soll erteilt werden an

die Mädchen der 7 bis 8. Klasse und an die schulentlassenen Mädchen vom 16.—19. Altersjahr. Vorgesehen sind 160 Jahresstunden oder wöchentlich 4 Stunden. Unterricht soll werden in der Nahrungsmittel und Ernährungslehre, im Kochen, in Reinigungsarbeiten, Erziehungslehre und Kinderpflege, Theorie und Praxis müssen eng ineinander greifen, um die Mädchen zu selbständigem Denken und Handeln anzuregen. Kleine Gemeinden sollten sich zu Kreisschulen zusammenschliessen. Dadurch werden die Kosten bedeutend verringert. Die Schulen werden vom Bund mit 30% subventioniert und vom Kanton je nach den Steuerverhältnissen der betr. Gemeinde mit 30 bis 70 Prozent. Diese programmatischen Orientierungen wurden allgemein begrüßt.

Tiefen Eindruck machten auch die bewegten Worte der 80jährigen „alten Lehrgrotte“, wie sie sich selber nannte, Frau Winistorfer, Präsidentin des kathol. Frauenbundes, die gerührt über das grosse Interesse, das die Frauen dieser Neuerung entgegenbringen, deren Notwendigkeit mit klaren Worten unterstrich. Schon in den neunziger Jahren hat sie mit ihren Arbeitsschülerinnen angefangen, jeden Tag Suppe zu kochen. Sie empfiehlt die nochmalige Durchberatung des Ergänzungsgesetzes betr. die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen durch eine Kommission.

Frau Kohler-Burg, Präsidentin der aargaulischen Bäuerinnenvereinigung, gab ihrer grossen Freude und Genugtuung Ausdruck, dass auch die Landfrauen Gelegenheit erhalten haben, sich zu dieser Neuerung zu äussern. Der hauswirtschaftliche Unterricht wird auf dem Lande sehr begrüßt. Dem Bauer fehlen die finanziellen Mittel, die Töchter in eine Haushaltungsschule zu schicken; darum ist ihnen das zeitgemäss Postulat willkommen. Die meisten Bauerntöchter erlernen ihren Beruf bei der Mutter. Aber es braucht viel Liebe und Bodenständigkeit, unsere Töchter an die Scholle zu fesseln. Der Zug nach der Stadt ist gross. Können unsere Mädchen den erforderlichen Unterricht auf dem Lande geniessen, so wird die Abwanderungsgefahr verkleinert. Mehr als je gilt es hier die Produkte aus Garten, Feld und Stall zu verwerten, und hierin erblickt die Referentin die Hauptaufgabe der Haushaltungslehrerinnen: dass bei der theoretischen Ausbildung unserer Töchter auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse nach Möglichkeit Rücksicht genommen werde.

Frau Froelich-Zollinger, Brugg, spricht aus ihrer 10jährigen Tätigkeit als Berufsberaterin. Es halte schwer, genügenden Nachwuchs in die Hauswirtschaft zu erhalten. Den besten liefere immer noch das Land. Die Hauswirtschaft müsse unbedingt als Beruf aufgefasst und daher sämtliche Mädchen verhalten werden, diesen Beruf zu erlernen. Es wurde das weibliche „Rekrutienjahr“ statuiert. Jedes Mädchen hätte im nachschulpflichtigen Alter ein Jahr in einem andern Haushalt zu verbringen. Aber die gewiss gute Idee konnte nur vereinzelt verwirklicht werden. In der Haushaltungslehre hat es sich sehr oft gezeigt, dass die theoretische Bildung unserer Mädchen fehlte. Durch zweckentsprechende Schulung sollen unsere jungen Töchter zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern erzogen werden. Denn für Land und Volk spielt die Tüchtigkeit der Frau eine sehr grosse Rolle. In unserm Schulbetrieb und Lehrplan werden unsere Töchter mit Wissen überlastet, und da kommt die praktische Kenntnis zu kurz. Ein weiteres Hemmnis ist der Sport. Die Sprecherin legt ein tapferes Wort gegen die Gottlosenbewegung und für die Erhaltung des Religionsunterrichtes in der Schule ein. Die Neuerung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes darf nicht auf Kosten des Religionsunterrichtes eingeführt werden.

Die Vorsitzende dankte den Referentinnen und zog aus den Voten das Fazit, dass die grundlegenden Kenntnisse für eine richtige Haushaltungsführung von eminenter Wichtigkeit sind und dass vor allem Wert darauf zu legen ist, dass die Haushaltungs- und Arbeitsschullehrerinnen separat für den Haushaltungsunterricht ausgebildet werden. Es ist eine zweijährige Fachausbildung vorgesehen.

Hierauf hielt Dr. K. Speidel, Rektor am aarg. Lehrerinnen-seminar in Aarau einen formvollendeten Vortrag über die Schaffung einer aargaulischen Töchterschule. Dem Aargauervolk wird Unternehmungsfreudigkeit nachgerühmt. Die Zahl der berufstätigen Frauen ist heute sehr gross. In den Mädchen ist der Wille erwacht, einen Beruf zu erlernen. Daher sind unsere Bezirksschulen mit Mädchen überfüllt. Dieses Bedürfnis ruft nach spezieller Ausbildung, nach einer separaten Töchterschule. Die Kantonsschule erstrebt ein 10. und 11. Schuljahr. Die nächsten Zeiten werden keine Reduktion der Schul-